

Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung

Ihre zuständigen SAPV Teams sind



PALLIATIVZENTRUM

SAPV Palliativzentrum RLP Nord GmbH

SAPV

Westeifel



Spezialisierte ambulante Palliativversorgung





SAPV

- Voraussetzung: § 37b Abs. 1 Satz 1 SGB V
 - eine nicht heilbare, fortschreitende und so weit fortgeschrittene Erkrankung, begrenzte Lebenserwartung
 - komplexes Symptomgeschehen, das besondere palliativmedizinische und/oder palliativpflegerische Kenntnisse und Erfahrungen erfordert
 - Kurative Ansätze treten in den Hintergrund.
 - Die SAPV ergänzt die Leistungsangebote der anderweitigen Versorgungsformen.
-

SAPV

- Notwendig ist eine Verordnung Formular 63 ausgestellt von Hausarzt, Facharzt oder Krankenhausarzt

Krankenkasse bzw. Kostenträger			Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV)		63
Name, Vorname des Versicherten			geb. am		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status	<input type="checkbox"/> Erstverordnung <input type="checkbox"/> Folgeverordnung		
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	<input type="checkbox"/> Unfall Unfallfolgen		
			vom <input type="text" value="TTMMJJ"/> bis <input type="text" value="TTMMJJ"/>		
Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10; ggf. Organmanifestationen)					
Die Krankheit ist nicht heilbar, sie ist fortschreitend und weit fortgeschritten.					
Komplexes Symptomgeschehen					
<input type="checkbox"/> ausgeprägte urogenitale Symptomatik	<input type="checkbox"/> ausgeprägte Schmerzsymptomatik	<input type="checkbox"/> ausgeprägte respiratorische / kardiale Symptomatik	<input type="checkbox"/> ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik		
<input type="checkbox"/> ausgeprägte ulzerierende / exulzierende Wunden oder Tumore	<input type="checkbox"/> ausgeprägte neurologische / psychiatrische / psychische Symptomatik	<input type="checkbox"/> sonstiges komplexes Symptomgeschehen			
Nähere Beschreibung des komplexen Symptomgeschehens und des besonderen Versorgungsbedarfs zur Begründung, warum spezialisierte ambulante Palliativversorgung notwendig ist (z. B. therapierefraktäre Schmerzen, Ruhedyspnoe / Erstickenanfälle, nicht beherrschbares Erbrechen / Durchfälle)					
Aktuelle Medikation (ggf. einschließlich BTM)					
Folgende Maßnahmen sind notwendig					
<input type="checkbox"/> Beratung	<input type="checkbox"/> a. des behandelnden Arztes	<input type="checkbox"/> Koordination der Palliativversorgung			
	<input type="checkbox"/> b. der behandelnden Pflegefachkraft				
	<input type="checkbox"/> c. des Patienten / der Angehörigen				
mit folgender inhaltlicher Ausrichtung (Gegenstand, Häufigkeit, evtl. Beratung für Sonstige)					
<input type="checkbox"/> Additiv unterstützende Teilversorgung <input type="checkbox"/> Vollständige Versorgung					
Nähere Angaben zu den notwendigen Maßnahmen der SAPV					
					Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes
Für die Erstverordnung ist die Kostenpauschale 01425, für die Folgeverordnung die Kostenpauschale 01426 berechnungsfähig.					Ausfertigung für den spezialisierten Leistungserbringer – der Abrechnung beizufügen
					Muster 63c (10.2014)

SAPV



- Versorgt werden kann
- in der häuslichen Umgebung,
- in einer stationären Pflegeeinrichtung oder
- in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- sowie in einem stationären Hospiz

Aufgaben in der SAPV Versorgung

- Therapie- und Notfallplanung,
- Hausbesuche zur Tages- und Nachtzeit,
- Krisenintervention, 24-Stunden-Rufbereitschaft
- regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des Behandlungsplans.
- Komplementäre Behandlungen



Wann endet die SAPV

Im Falle der Besserung,

beim Wegfall der
leistungsbegründenden
individuellen
Voraussetzungen

oder mit dem Tod der
des Versicherten

Netzwerk SAPV



Fallbeispiel einer Patientenbegleitung

- 45 jährige Patientin, verheiratet, zwei Kinder (Sohn 9 Jahre, Tochter 11 Jahre)
- Vater der Pat. wohnt mit seiner LG in der direkten Umgebung, Bruder lebt in Mannheim
- Mammakarzinom, Erstdiagnose November 2019
- Lymphknotenbefall im Bauchraum, diagnostiziert im November 2022
- Erster Kontakt durch die Patientin selbst erfolgt telefonisch Ende April 2023

Fallbeispiel einer Patientenbegleitung

- Erneuter Kontakt Anfang Februar 2024
- Aufnahme in die SAPV aufgrund von Schmerzen, Atemnot, Fatigue, Übelkeit, Erbrechen und Inappetenz
- Schmerztherapie von Oxycodon über Fentanyl-Pflaster bis zur Morhin-Pumpe
- Übelkeit und Erbrechen sowie massive Obstipation während der ganzen Versorgung

Fallbeispiel einer Patientenbegleitung

- Beteiligte Dienste:
 - Familienservice seit September 2023 über den Tod hinaus
 - PD (Hauswirtschaft)
 - Papillon zeitweise
 - Krebsgesellschaft RLP
 - Physiotherapie

Fallbeispiel einer Patientenbegleitung

- Patientin geht innerhalb der Familie sehr offen mit ihrer Erkrankung um
- Ehemann stark belastet, daher Kontakt zur Psychoonkologin (Krebsgesellschaft RLP) hergestellt
- Kinder wurden zeitweise von Pappilon (Anna's Verein) begleitet
- Tochter hatte 2023 einen Unfall, KH-Aufenthalt von 7 Wochen, mehrfach am Fuß operiert
- Vater unterstützt viel, da Ehemann berufstätig

- Versorgung bis August 2024 zu Hause, anschließend Verlegung ins stationäre Hospiz nach Trier

Fallbeispiel einer Patientenbegleitung

- Im Hospiz den Geburtstag der Tochter gefeiert
- Grillabend mit Gästen und deren An- und Zugehörigen
- Erinnerungszettel für die Kinder geschrieben und in Kästchen verpackt
- Familienzimmer, damit zwei mal wöchentlich eine Übernachtung der ganzen Familie, inkl. Hund, möglich war
- Ende September 2024 im Hospiz verstorben
- Urnenbeisetzung im Friedwald
- Ruhestätte (selbstgebautes Baumhaus mit Bank unterhalb des Baumhauses) im Wohnort an einem Familienbaum, von der ganzen Familie zusammen gebaut

Vorsorgedokumente

Wie (wer) setz(t)-e ich meine Vorstellungen um, wenn ich selbst dazu nicht mehr in der Lage bin

Patientenverfügung

Palma-Bogen (Kurzversion Patientenverfügung)

Vorsorgevollmacht

Amtliche Betreuung

Betreuungsverfügung

Testament

Vorsorgevollmacht

Was sind meine Vorstellungen um, im Falle einer lebensbedrohlichen Situation ?

- Es wird eine Person (mehrere) bestimmt, die für einen entscheiden darf, Wenn man selbst nicht mehr entscheiden kann (Demenz, Verletzung, Schlaganfall...)
- Verschiedene Bereiche möglich
- Am besten Angehörige, Verwandte
- Kein Notar notwendig

• Patientenverfügung

- Formulieren, was man an Maßnahmen noch will, wenn man lebensbedrohlich erkrankt oder verletzt ist und keine Aussicht auf Heilung mehr besteht
- Exakte Formulierung notwendig
- Kein Notar notwendig